

Darstellung und Bewertung der zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan -Arbeitstitel: Bauliche Erweiterung Blaue Funken/Sachsenturm in Köln-Neustadt/Süd eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 06.03.2019 bis zum 05.04.2019 durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung sind 12 Stellungnahmen eingegangen.

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
1	Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst		
	Es liegen Hinweise auf vermehrte Bombenabwürfe vor. Eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel wird empfohlen. Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleiben. Bei Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. wird zusätzlich eine Sicherheitsdetektion empfohlen.	Ja	Eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel wird im weiteren Verfahren veranlasst.
2	Bezirksregierung Köln, Dezernat 35 - Denkmalschutz		
	Keine Bedenken bezüglich bundes- und landeseigener Denkmäler.	Kenntnisnahme	
3	Industrie- und Handelskammer zu Köln		
	Das Vorhaben wird begrüßt, weil es den Masterplan Köln umsetzt.	Kenntnisnahme	

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
4	Landschaftsverband Rheinland – Amt für Denkmalpflege im Rheinland		
	Sowohl der Sachsenring als auch die Grünanlage Sachsenring sind eingetragene Denkmäler gemäß DSchG NRW. Der Erläuterungsbericht ist stellenweise ungenau, deshalb wird darum gebeten, diesen entsprechend anzupassen und die beiden Denkmäler, auch die Grünanlage, entsprechend textlich zu würdigen. Im Bebauungsplan sind die Denkmäler nachrichtlich zu kennzeichnen.	Ja	Der Erläuterungsbericht wird präzisiert und die Denkmäler werden nachrichtlich gekennzeichnet, sofern sie im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen.
5.	Polizeipräsidium Köln, Direktion Verkehr		
	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme	
6.	Polizeipräsidium Köln, Direktion Kriminalität		
	Keine Bedenken. Auf das Beratungsangebot zur Städtebaulichen Kriminalprävention wird hingewiesen.	Ja	Der Hinweis wird an den Vorhabenträger weitergegeben.
7	Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR		
7.1	Nicht klärfähiges Niederschlagswasser ist gem. § 44 Abs. 1 LWG NRW zu versickern; die Versickerung ist im Bebauungsplan festzusetzen. Sofern eine Versickerung gegen das Wohl der Allgemeinheit verstößt oder aus technischen Gründen nicht möglich ist, kann die Ableitung vorbehaltlich einer ggf. erforderlichen Einleitungsbeschränkung (Drosselwassermenge) in den vorhandenen Abwasserkanal erfolgen. In der Bauleitplanung sind geeignete Maßnahmen zur Risikovorsorge vor Starkregen bereits zu berücksichtigen. Das Plangebiet liegt in der Nähe von überflutungs-	Ja	Im weiteren Verfahren wird geprüft, ob eine Versickerung möglich ist. Die Ableitung des Wassers im Starkregenfall wird ebenfalls im weiteren Verfahren nachgewiesen.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>gefährdeten Flächen. Da die Kanalnetze nicht für die bei Starkregen anfallenden Wassermengen dimensioniert sind, dienen die nachfolgenden Konzepte dazu, das Wasser bei außergewöhnlichen Niederschlagsereignissen möglichst schadlos zwischen zu speichern, abzuleiten bzw. von Gebäuden fernzuhalten. Diese Maßnahmen umfassen beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahl der Straßenführung • Gezielte bzw. schadlose Ableitung von Starkregeneignissen über Grünflächen • Rückhaltung von Niederschlagswasser • Notüberläufe • Geländeneigung vom Gebäude abfallend, um Wasser möglichst schadlos vom Gebäude fernzuhalten • Objektschutz besonders gefährdeter Grundstücke/Gebäude <p>Ein besonderes Augenmerk ist auf Tiefgarageneinfahrten und Hauseingänge zu legen. Weitere städtebauliche Planungen bzw. dazugehörige Entwässerungskonzepte sind mit den StEB abzustimmen.</p>		
8	Stadtwerke Köln GmbH		
8.1	<p><u>RheinEnergie AG / Rheinische NETZGesellschaft mbH (RNG):</u> Im Blaue-Funken-Weg und in der angrenzenden Grünfläche liegen Stromleitungen, Nachrichtenkabel für die Energieversorgung und Leitungen der öffentlichen Beleuchtung. Diese Leitungen sind auf der Grundlage des Konzessionsvertrages mit der Stadt Köln gesichert.</p>	Kenntnisnahme	

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
8.2	<p><u>KVB:</u> Durch die nahe gelegenen Stadtbahnlinien kann es zu Erschütterungen und Lärmimmissionen kommen. Es müssen ausreichende Vorkehrungen zum Schutz vor Immissionen getroffen werden. Betriebliche Einschränkungen durch eventuelle spätere Forderungen können seitens der KVB nicht toleriert werden.</p>	Ja	Im Rahmen des noch zu erarbeitenden Immissionsgutachtens werden auch mögliche Erschütterungen geprüft.
9	KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH		
	Das Vorhaben wird ausdrücklich begrüßt. Es bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme	
10	Bezirksregierung Köln, Dezernat 52 – Abfallwirtschaft und Bodenschutz		
	Keine Bedenken, da Belange des Dezernats nicht berührt sind.	Kenntnisnahme	
11	Landschaftsverband Rheinland, Immobilienmanagement		
	Keine Bedenken, da keine Liegenschaften des LVR betroffen sind.	Kenntnisnahme	
12	Nord-West Oelleitung GmbH		
	Keine Bedenken, da die überwachten Fernleitungen nicht berührt werden.	Kenntnisnahme	

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme vorgelegt:

Bezirksregierung Köln

- Höhere Landschaftsbehörde Köln
- Dezernat 51 – Natur- und Landschaftsschutz, Fischerei
- Dezernat 53 – Immissionsschutz - einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz

Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Köln
Deutsche Telekom AG netzproduktion GmbH, TI NL West, PTI 22
AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH

Stand 16.07.2019